

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 4. August 1950 im Hause des BMP
betr. Schuman-Plan .

Anwesend : Vizekanzler Blücher
Minister Dehler
Staatssekretär Sauerborn
Staatssekretär Dr. Schalfefjew
Staatssekretär Hartmann
Min.Dirig. Dr. Keiser
Dr. Albrecht
H. Rocholl
Dr. Sonnenhol
Min. Rat von Spindler
Dr. Schneider.

Herr Vizekanzler Blücher leht einleitend dar, dass nach den optimistischen Äusserungen eines Delegationsmitgliedes vor der Presse mit einem baldigen vorläufigen Abschluss der Pariser Arbeiten zu rechnen sein wird. Bei dieser Sachlage und vor allem bei kurzfristiger Vorlage des vom Monnet geplanten und vor den Delegationen abgestimmten Arbeitsdokumentes kann leicht die Gefahr einer Präjudizierung des Parlaments und der Regierung entstehen und der Gedanke des Schumanplans Schaden leiden. Ursprünglich bestand Klarheit darüber, dass der vom Kabinett gebildete Ministerausschuss das Weisungsrecht gegenüber der Delegation haben und dieser lediglich eine Verhandlungsaufgabe zufallen soll. Dagegen enthält die Arbeitsanweisung für das Schuman-Plan-Sekretariat im Bundeskanzleramt keinerlei Hinweise auf dieses Weisungsrecht des Ministerausschusses.

Vizekanzler Blücher hält es daher für erforderlich, unverzüglich eine Einigung über alle organisatorischen Fragen, die bei der Bearbeitung des Schumanplans auf deutscher Seite anfallen, herbeizuführen. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- a) Zusammenarbeit der Ressorts mit der Delegation,
- b) Funktion und Umfang des Sekretariats,
- c) Klärung , welche Grundatzfragen völkerrechtlicher Art-Vertretungsbefugnisse Deutschlands trotz Besatzungsstatut, Wiederherstellung der deutschen Zuständigkeit für Eisen, Stahl und Kohle, Vereinbarkeit des Schumanplanes mit Atlantik-, Europa-, Dünkirchenpakt - sowie allgemein wirtschaftlicher und sozialpolitischer Art vor weiterem Fortschreiten der Pariser Verhandlungen gelöst werden müssen.

Die Aussprache ergab volle Übereinstimmung über folgende Punkte:

- 1.) Das Weisungsrecht gegenüber der deutschen Delegation ruht ausschliesslich bei dem für den Schuman-Plan gebildeten Kabinettsausschuss .
- 2.) Das Sekretariat bei der Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten hat Koordinierungsaufgaben durchzuführen. Es soll die Verbindung zwischen der Delegation in Paris einerseits und den beteiligten deutschen Stellen herstellen

und dabei insbesondere

- a) für die laufende unmittelbare Unterrichtung des Kabinettsausschusses sorgen,
- b) die Weiterleitung der Anweisungen des Kabinettsausschusses an die Delegation übernehmen,
- c) für die Weiterleitung der Berichte der Delegation an die deutschen Dienststellen und Ausschüsse und für die Übermittlung der Anfragen bzw. Weisungen und Antworten dieser Stellen an die Delegation sorgen,
- d) die laufende Verbindung zwischen dem gemäss Ziffer 5 zu bildenden interministeriellen Ausschuss, den Ressorts und den Sachverständigen-Ausschüssen herstellen.

Das Sekretariat kann den Zusammentritt des interministeriellen Ausschusses, der Sachverständigen-Ausschüsse und des Kabinetts-Ausschusses anregen. Ihm obliegt die Aufklärung der öffentlichen Meinung sowie die verwaltungsmässige Abwicklung aller die Delegation, Sachverständigen-Ausschüsse usw. betreffenden Angelegenheiten.

- 3.) Zu dem Sekretariat werden nach Bedarf von den beteiligten Ressorts Sachbearbeiter abgestellt, die ihren ständigen Dienst im Sekretariat ausüben.
- 4.) Die im Kabinetts-Ausschuss vereinigten Minister sowie der Justizminister entsenden in das Sekretariat je einen Referenten zu einer täglichen Erörterung aller anfallenden Fragen und der zu ergreifenden verwaltungsmässigen Massnahmen. Diesen Referenten obliegt alsdann die Aufgabe, für eine Durchführung der geplanten Arbeiten in ihren Ministerien zu sorgen.
- 5.) Angesichts des Umfanges der Aufgaben wird ein interministerieller Ausschuss (Bundeskanzleramt -Sekretariat-, Wirtschaftsministerium, Marshallplanministerium, Justizministerium, Arbeitsministerium, Finanzministerium, Verkehrsministerium) aus Vertretern (Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter) der Ministerien unter Vorsitz des Vertreters des Wirtschaftsministeriums gebildet. Der interministerielle Ausschuss bereitet die Entscheidungen für den Kabinetts-Ausschuss vor und entscheidet selbständig über diejenigen Fragen, die nicht der Vorlage beim Kabinetts-Ausschuss bedürfen.
- 6.) Um angesichts der weitgehenden Auswirkungen der Pariser Verhandlungen auf die deutsche Wirtschafts- und Aussenpolitik eine engere Verbindung zwischen den Fachressorts und der deutschen Delegation herzustellen, behalten sich die im Kabinetts-Ausschuss vertretenen Minister sowie der Justizminister vor, Vertreter nach Paris zu entsenden. Soweit von diesem Vorbehalt Gebrauch gemacht wird, können die Vertreter an den täglichen Besprechungen der deutschen Delegation teilnehmen, sorgen für eine rechtzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Fachminister und setzen

das Sekretariat entsprechend in Kenntnis.

- 7.) Das Sekretariat der Delegation in Paris soll sofort verstärkt werden, um die Arbeiten der Delegation zu entlasten und die Unterrichtung der Regierung sicherzustellen.
- 8.) Die Anforderung von Sachverständigen erfolgt durch den Leiter der Delegation beim Sekretariat. Das Sekretariat legt die Wünsche dem interministeriellen Ausschuss vor, der die Auswahl der Sachverständigen trifft, sofern nicht eine unmittelbare Fühlungnahme mit den beteiligten Ressorts wegen der Eilbedürftigkeit erforderlich ist.

Um den Fortgang der sachlichen Arbeiten zu beschleunigen, werden das Sekretariat und die Referenten der im Kabinettsausschuss vertretenen Minister sofort diejenigen Fragen, die einer baldigen Entscheidung des Kabinettsausschusses bedürfen, zusammenstellen und für die nächste Sitzung des interministeriellen Ausschusses vorbereiten. Als vordringlich zu behandelnde Fragen dürften insbesondere die nachstehend aufgeführten anzusehen sein :

- 1.) der deutsche Status
- 2.) die institutionelle Frage
- 3.) der Aufbau der regionalen Gruppen
- 4.) die Frage der Preisbildung
- 5.) die Frage der Investitionen
- 6.) die Abstimmung der Handelspolitik mit Massnahmen der Hohen Behörde
- 7.) die Ausgleichskassen
- 8.) die Behandlung der Löhne und Sozillasten
- 9.) die Behandlung der Zölle und Verbrauchssteuern in den Verbandsstaaten.

Der interministerielle Ausschuss soll zunächst wöchentlich zusammentreten. Er wird umgehend nach Vorliegen der zur Behandlung der unter 1-9 aufgeführten Fragen notwendigen Unterlagen einberufen werden.

Herr Staatssekretär Dr. Schalfejew übernimmt es, Herrn Dr. Ulrich über diese Besprechung und ihr Ergebnis zu unterrichten. Herr Minister Blücher ist bereit, gegebenenfalls Herrn Dr. Ulrich für eine Rücksprache zur Verfügung zu stehen.